



Änderungsantrag

der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der Abgeordneten des SSW

Mieten begrenzen, bezahlbaren Wohnraum schaffen

Drucksache 18/ 4250

Der Landtag wolle beschließen:

Es gibt Regionen in Schleswig-Holstein, in denen die Wohnkosten überdurchschnittlich ansteigen. Der Landtag unterstützt daher ausdrücklich die Bemühungen der Landesregierung, dem Mietanstieg in diesen Regionen Einhalt zu gebieten.

Der Landtag stellt fest, dass geeignete Instrumente zur Verfügung stehen, um den Anstieg der Mieten in Schleswig-Holstein zu begrenzen. Kern sind die Kappungsgrenzenverordnung, die die Möglichkeit für die Erhöhung von Bestandsmieten einschränkt, sowie die Mietpreisbremse, die die Begrenzung der Neuvertragsmieten auf maximal 10 % über der örtlichen Vergleichsmiete festschreibt. Der Landtag nimmt zur Kenntnis, dass in Schleswig-Holstein der Wohnungsbau mit der Genehmigung von 2.213 Wohnungen im ersten Quartal 2016 deutlich an Schwung gewonnen hat.

Bezahlbarer Wohnraum kann vor allem durch den Neubau von Wohnungen geschaffen werden. Der sozialen Wohnraumförderung ist es seit Jahrzehnten zu verdanken, dass tausende Bürgerinnen und Bürger dieses Landes Zugang zu bezahlbaren Wohnungen erhalten haben. Das Wohnraumförderprogramm von 2015 bis 2018 ist mit 360 Millionen Euro für den Bau und die Modernisierung von insgesamt 4.200 Sozialwohnungen fortgeschrieben. Die „Offensive für bezahlbares Wohnen“ hat sich als erfolgreiches Instrument für den Bau von öffentlich geförderten Wohnungen insbesondere in den angespannten Wohnungsmärkten des Hamburger Umlandes erwiesen. Der Landtag bittet die Landesregierung, die aktuelle Wohnraumförderung auf hohem Niveau fortzuführen. Die Förderrichtlinien sind dem jeweiligen Marktgeschehen anzupassen.

Der Landtag begrüßt, dass mit dem Programm „Erleichtertes Bauen“ das flexibelste und umfangreichste Wohnungsbauprogramm der Nachkriegsgeschichte aufgelegt wurde. Es stehen zurzeit zusätzlich knapp 400 Millionen Euro an Förderdarlehen für den Bau weiterer 4.000 Wohnungen zur Verfügung.

Der Landtag appelliert an die Kommunen, Neubau sowohl für den Privatsektor zu ermöglichen, als auch Flächen für den öffentlich geförderten Wohnungsbau zu reservieren. Dabei sind alle Möglichkeiten des Flächenrecyclings und zur Reduzierung des Flächenverbrauchs in Betracht zu ziehen.

Thomas Hölck
und Fraktion

Detlef Matthiessen
und Fraktion

Lars Harms
und die Abgeordneten des SSW